

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 19 (1925)

Artikel: Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster

Autor: Lütolf, Konrad

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filiationen und Inkorporationen am Stifte Beromünster.

Von KONRAD LÜTOLF.

(*Fortsetzung und Schluss.*)

Neudorf und Umgebung.

Schon das Züricher Fraumünster hatte da Besitz und zwar 4 Zehnthalte, deren 2 diesem Stifte nur Schutzes halber unterstanden, während 2 dem Aargaugrafen zinsten. Durch Bero kam alles an unser Stift; nur daß der Meyer vom Vogte belehnt wurde und die Kirche, die zwar wie auch die St. Agatha-Reliquien aus dem Stiftsreliquienschatz von unserm Stift ausging, dennoch mit dem Meyer schon bald vom Vogte belehnt wurde. Die Urkunde von 1173 nennt in unserm Besitz ausdrücklich « Herrenhuben mit Äckern, Wiesen, Wäldern ». Vergl. meine schon oft zitierten Beiträge zur Stiftsgeschichte in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte I und II. Offenbar gehörte also auch da wie an andern vom Stift abhängigen Orten die später sogenannte Allmend eben dem Stifte.

Darauf weisen die ältesten Erörterungen des Stiftes mit seinen Vögten Neudorf betreffend bereits hin. Im Jahre 1255 nämlich reklamierte unser Propst gegen die Übergriffe des Stiftsvogtes Arnold von Richensee in Twing und Bann Neudorf. Ebenso anno 1330, nachdem Meister Burkard von Frick für das habsburgische Urbar (Maag) die Notiz aufgenommen: « Ze Nudorf git jeder man ein vasnachthün. Dui herschaft hat da ze richten duib und vrefel. Si lihet die kilchen; du gilit 16 marchas ubern pfaffen », und nachdem, seit 1326, anlässlich der Zusammenstellung des Mutterbüchleins die 24 Schweinshuben festgelegt und dabei die 2 1/2 Huben in Neudorf an verschiedene Feuden verteilt wurden, ein Herr von Ruda als Lehenträger des österreichischen Stiftsvogtes Ansprüche auf die Handänderungsgebühren von den Huben machte, trotzdem laut Kundschaft diese « Fälle » dem Stiftskapitel gehörten und nur von nicht dem Gotteshaus eignenden Gütern in Händen von Gotteshausleuten, Propst und Vogt

zusammen den « Fall » nahmen. Diese Kundschaft blieb bei den Feststellungen des Urbars. Der Propst Rudolf von Lenzburg aber wies 1365 dem Herzog Rudolf IV. von Österreich durch seinen Bruder Chorherr Johann von Lenzburg, des Herzogs Kanzler, vermittelst der Kaiser-Urkunde von 1045 und des Lenzburgertestamentes von 1036 klar nach, daß auch die Kirche Neudorf unserm Stifte gehöre. Die Kellerbücher und die der Kammer, Fabrik und Kustorei zeigen nur Übereinstimmung mit dem Obigen. Nirgends finden wir einen Meyer, weil der Stiftskeller Twing und Bann hatte seit 1173. Die Hubenbesitzer hatten größere Bodenzinse zu leisten, weil sie als die früheren Meyer und Meyereibeamte auf ihren Amtsgütern zehntenfrei waren. Die alten Stiftsgüter in Neudorf zogen aber, wie anderwärts, neue nach sich. So in Elmenringen bei Neudorf, wo ein Gut schon 1173 unter dem Stiftsbesitz erscheint.

Weiter treffen wir im Einkommensverzeichnisse des Stiftskaplans Hugo zu St. Johann aus der Zeit von 1274-1326 2 Mütt Dinkel und Hafer von Äckern in Neudorf aus einer Schenkung des Surseers Berchtold Murer und ebenda ein Gut, erkaufte vom Ritter H. von Rynach, Erblehen des Arnold Trutmann mit einem Jahreszins von 4 Pfennigen und in Elmenringen 1 Hube, geschenkt von Propst Hesso von Rynach von Werd, unserm Chorherrn, mit Zins von 4 Malter Dinkel, deren eines aber dem Mutter-Gottes-Altar, 2 der Stiftskammer für Jahrzeiten gehören. Hinwieder verkaufte am 17. August 1289 Stiftskaplan Peter zu St. Katharina 2 Schupposen in Neudorf, die Walter Gówo bebaute mit einem Ertrage von 4 Malter Dinkel und Hafer an diesen als Erblehenträger, statt wie bisher einfacher Lehenträger, um 40 & Pfennige und 1 Schilling Jahreszins. Vom 15. Mai 1300 datiert ein Vertrag zwischen unserm Stift und den Herren von Rynach betreffend Wegsame und Holzhau in Münster und Neudorf, der neuerdings, in Ähnlichkeit mit dem Marchenstreite zwischen Stift Einsiedeln und Schwyz, das Herrschaftsrecht unseres Stiftes über Allmend und Wald von Neudorf beweist, die an Herlisberg, den Besitz derer von Rynach, grenzten. Am 14. April 1312 vergabte Ritter Jakob von Rynach u. a. seine Vogtei über die oben zitierte, dem Stiftsaltar St. Johann gehörige Hube in Elmengrin an unser Stift. Die niedern Vogteirechte in Neudorf selbst verkaufte am 2. März 1317 mit Bewilligung Konrads von Reitnau, sein Sohn Marquard, an unser Stift: also die oben besprochene alte Meyerei als Lehen vom Stiftsvogte, seit 1223 eigentlich ein Übergriff des letztern, daher wohl der

Verkauf ohne Erwähnung Österreichs. Bei den so nahen Verhältnissen Neudorfs und Elmenringens zu unserm Stifte können wir auch die Reihe von Jahrzeiten aus diesen Orten in unsren ältesten Jahrzeitenbüchern begreifen. Am 20. August 1330 verkauften die Gebrüder Heinrich und Konrad von Sursee u. a. Güter in Neudorf und Elmenringen an Burkard von Küttingen als den Kellner unseres Stiftes, der eben dort Zehnten und Zinse bezog. Unterm 24. Juli 1352 entstand durch Vergabung eines Gutes in Elmenringen bezw. seiner Zinsen an unsern Stiftskeller ein Leibgeding und Jahrzeitstiftung für die Schenkenden, Berta, Schwester des Stiftskaplans zu St. Nikolaus und deren Magd Elisabeth. Von 1365, 23. Mai, haben wir oben schon gelesen, daß Herzog Rudolf IV. von Österreich zugunsten unseres Stiftes auf das Lehenrecht an der Kirche Neudorf endgültig verzichtete. Daraufhin wurde diese mit Allmend und Wald, Twing und Bann, wie wir bei Hochdorf sahen, endschaftlich von Papst Bonifaz IX. am 7. April 1401 unserm Stift inkorporiert, daß es diese Pfarrpfründe mit einem Chorherrn oder andern geeigneten Geistlichen besetzen konnte, den es anständig besolden soll. Dotiert wurde die Kirche wieder mit einer Anzahl Bodenzinse, der sog. *dos ecclesiae*, deren Boden aber den Bauern blieb auch belastet mit Jahrzeiten.

Noch anno 1378 finden wir einen Kauf, den unser Stift unterm 1. Juli mit Konrad Buchser von Sursee abschloß, über ein Gut, das er bisher an einen Bauern verlehnt hatte um 7 Mütt Hafer, 7 Mütt Dinkel, Hühner und Eier und nun unserm Stift übergab um 60 Gulden. Ein an die Kammer zinspflichtiges Erblehen des Stiftes in Neudorf-Bramen bestätigte als solches Propst Thüring von Aarburg, am 6. Februar 1418. 2 Römerswiler-Schupposen kamen schon 1270, 24. September, durch H. von Baldegg an seine Frau Elis. von Lieli als Erblehen vom Stift.

Pfeffikon und Umgebung.

Wie alter Kulturboden das war, sehen wir daraus, daß bereits der alte königliche Hof Zürich in Dürrenäsch und Adiswil, d. h. an der nördlichen und südlichen Grenze der alten Pfarrei Pfeffikon Besitz hatte, wie wir früher in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte I (1921) ausführlich darlegten, ebenso, daß mit 1045 Kulm von Pfeffikon losgetrennt ward und unter das Stift Schänis kam. Weiter bemerkten wir a. a. O., Band II, Seite 471, daß die bischöfliche Quart von

Pfeffikon, ähnlich Hochdorf, auf Beinwil und Rynach festgelegt wurde ; der Vogt bezog in der alten Zeit diesen Zehnten und bezahlte davon dem Bischofe die Quart. Schon 1250, 17. November, verkaufte der Bischof von Konstanz diese Quart mit der von Hochdorf und von Sarnen an unser Stift und stets wurde daher der Zehnten von Beinwil und Rynach als nicht zu Pfeffikon gehörig vom Stifte behandelt und bei der Reformation auch gegen Bern beansprucht. Aber auch vom Übergang des ganzen alten Stiftes von Pfeffikon an das neue Beromünster, anno 1045, lasen wir a. a. O. Es wurden genannt in Pfeffikon selbsten der Meyerhof mit Zehnten, weiter, um nur den Besitz im Umfange der alten Pfarrei und aargauischen Anschlüsse zu nennen, in Menzikon 1 Hube mit Zehnten, in Kulm 1 Hube mit Zehnten, in Mosen $\frac{1}{2}$ Hube, in Beinwil $\frac{1}{2}$ Hube mit Fischenze, in Äsch 1 Fischenz, in Rotacker bei Safenwil 1 Fischenz, in Entfelden eine Wirtschaft, ebenso in Muhen, in Suhr eine Hube, in Rynach $\frac{1}{2}$ Hube ; da sehen wir gleich angedeutet, daß der Bischofszehnten in Beinwil und Rynach lag, damals noch nicht abgelöst. Wir finden auch einen Zehnten von Kulm anno 1266, 15. September, der vom Domstift und Stifte St. Leonhard in Basel als Erblehen um 5 Schilling Zins vom Murbacher Spital an unser Stift übergeben wurde : offenbar sind beide Zehnten von Kulm, wie der in Händen der Rynach, Lehen von Rüegg, Stücke eines Vogtzeichnens als des ursprünglichen Patrons von Kulm, der diesen Zehnten zu Verwertung nach seinem Gutdünken vorbehieilt. Übrigens war bereits 1036 der Übergang ganz Pfeffikons an Beromünster vorbereitet durch die Schenkungen aus dem tiefen Unteraargau und Angrenzungen an unser Stift, nämlich von Starrkirch, Hagendorf (1045 nicht mehr), Küttingen und Magden und Auggen, zu denen der Rhein, die Aare, Suhr, Ruda und Winon erst den Weg frei gaben, und darüber wir in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte I lasen. Und a. a. O. II finden wir in Stiftsbesitz außer den genannten Orten 1173 noch Rütihof, Teufental, Hühnerbühl, Emmeten, auch die Weinberge von Nugerols und Wistenlach, freilich die ersten nicht, wie a. a. O. steht, im Solothurnbiete, sondern bei Vully am Murtensee, mit denen von Wistenlach, Vully le Bas, nach 1223 an Savoyen verloren, das diese Gebiete um Murten vom Reich in der kaiserlosen Zeit zu Lehen nahm, während Rotackers Fischenz vor 1173 wohl durch Abgraben des Fischteiches verloren gegangen. Aus dem früheren Vorrechte, die Meyer zu wählen, leitete offenbar noch 1250 Arnold von Richensee die Anmaßung ihm gelegener Twing-

rechte, so in Pfeffikon, ab. Er mußte jedoch nach Vergleich 1255 restituieren.

Gleichzeitig hatte Vogt Arnold den Herren von Rynach eine Hube in Rynach weggenommen, die sichtlich ein jenen verliehenes Stück des alten Vogthofes Rynach war und ebenfalls zurückgegeben werden mußte. Die Herren von Rynach waren Ministerialen der Grafen von Kyburg und von Habsburg und bei ihnen bestens angesehen, und so auch mit unserm Stift in Lehenverhältnissen. Ähnlich standen die Familien von Beinwil (Meyer), von Pfeffikon (Meyer), von Staufen, von Magden, von Küttingen, alle gleichfalls Meyer der Orte, von Entfelden, von Mosen, durch die Rynach Ende des 14. Säkulum alle überflügelt und überlebt.

Am oben erwähnten 15. September 1266 verkauften das Domstift und Stift St. Leonhard in Basel an unser Stift mit dem bereits besprochenen Vogtzhententeil von Kulm auch Äcker, Matten, Häuser mit Umgelände, eine Mühle, Wälder und Weiden in Gundiswil um 58 Mark Silber. 1286, 18. November, verkauft Ritter Rud. von Trostberg um 34 1/2 Pfennig das Gut Steinachberg bei Kulm an unser Stift, und 1298 geht es als Erblehen von Walter von Veltheim, Chorherr, an Anna von Wile um einen Zins von 8 Stück = 8 Mütt Korn nach Kellerbuch. 17. März und 2. April 1293 verkauften Marquard von Iffental, Burkard, Werner, Jäckli und Elisabet von Liebegg unserm Stiffe 6 Schupposen in Grenchen bei Suhr, deren zwei: 3 1/2 Stücke Kernen, 3 Mütt Roggen und 1 Malter Hafer zinsen, zwei: 4 1/2 Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen und 1 Malter Hafer und zwei: 4 Stücke Kernen, 4 1/2 Mütt Roggen und 1 Malter Hafer um 32 Mark und 10 Pfund weniger 8 Schilling. Unterm 7. Juli 1293 stiftete Chorherr Walter von Veltheim seine Jahrzeit auf eine Schuppose in Grenchen, sein Erblehen, das ihm 14 Viertel Weizen und 2 Mütt Hafer zinste, und das er nun auf unser Stift übertrug unter Vorbehalt lebenslänger Nutznießung um 2 Pfennige Zins an den Stiftskammerer. Am 25. Mai 1294 folgte wieder eine Jahrzeitstiftung von Heinrich von Sursee u. a. auf ein Gut in Gundiswil bei Pfeffikon, das ihm 12 Viertel Weizen und 9 Schilling zinste. Weiter, am 4. Juni 1274 bereits und wieder am 16. März 1297, wurde eine Jahrzeitstiftung für Walter von Zetzwil auf das stiftische Erblehen einer Schuppose in Zetzwil gelegt; die Schuppose gab jährlich 6 Viertel Weizen für die Jahrzeit und 4 Pfennige Zins an die Stiftskammer. Am 5. Dezember 1297 gab Gerung von Säckingen u. a. sein Gut in Pfeffikon, das 4 Stück ertrug

und unserer Kirche 4 Schilling zinste, an die Stiftskaplanei St. Gall und Fridolin. Am 30. August 1304 verkaufte die Familie von Ruda an unsren Mutter-Gottes-Altar ihre Güter in Grenchen bei Suhr um 52 Pfund Pfennige.

Das habsburgische Urbar (Maag) weist entsprechend den obigen Ausführungen einen Twing und Bann in Gundiswil unserm Stifte zu, ebenso den Twing und Bann zu Pfeffikon (I 176 und 232). Die andern Twinge der nähern Umgegend lagen nicht in Stiftes Händen, wie auch der Großteil des Bodens nicht. Von andern Twingen werden wir später handeln im Kapitel über das innere Leben am Stift. Am 15. Januar 1305 vergabte Kaplan Diethelm von Eichberg sein Gut mit Zins (5 Mütt Weizen und 10 Schilling) in Eichberg (Lütwil) an die Stiftskaplanei St. Peter und Katharina. Am 14. August 1310 schenkten die Brüder Heinrich und Ulrich von Rynach an den Stiftsaltar St. Magdalena u. a. ihren Hof in Gundiswil vor der Burg, den sie vom Stifte zu Erblehen trugen und der jährlich 7 Mütt Weizen und 1 Malter Hafer und 1 Schwein zu $7 \frac{1}{2}$ Schilling eintrug; die 20 Schilling Erblehenzins wurden nun auf den Hof Oberrynach verlegt. Ende Mai 1311 verkauft Ritter Hartmann von Ruda an das Stift um 24 Mark Silber $11 \frac{1}{2}$ Mütt Dinkel von Zetzwil. Hinwieder am 16. März 1312 läßt unser Stift von der Jahrzeitstiftung Gottfrieds von Pfeffikon vom August 1274 gegen Loskauf 30 Mütt Zins nach. Weiter, den 5. Juni 1312, schenkte wieder Gerung von Säckingen seinen Hof in Teufental, der $10 \frac{1}{2}$ Stück ertrug, an den Stiftsaltar St. Ursula und Gefährtinnen. Unterm 15. Mai 1314 vergabte Werner von Liebegg eine Wiese bei Suartwil und einen Acker beim Schloß Liebegg an unser Stift und empfing sie wieder als Erblehen um den Zins von 1 Schilling auf Vigil St. Lukas an den Stiftskellner. Anno 1316, am 28. Februar, schloß unser Stift mit dem Pfarrer in Pfeffikon einen Vergleich über die Neubruchzehnten in Gundiswil, Rynach, Mullwil und der übrigen Pfarrei, dafür in Zukunft das Stift der Kirche Pfeffikon jährlich auf St. Martin 3 Malter Dinkel und Hafer geben solle. Und einen Vergleich mit Ulr. Trutmann um 2 Schupposen zu Kulm und eine Mühle, die u. a. ihm überlassen werden am 16. August 1316. Den 20. Mai 1317 schenkte Ulrich am Spilhofe, Bürger von Rheinfelden, unserm Stifte Güter zu Häflingen und Nieder-Häflingen im Sisgau und empfing sie zurück als Erblehen um den Jahreszins von 1 Scheffel Dinkel auf St. Martin. Die Allmende von Magden, ebenfalls im Sisgau, wurde mit dem 14. Februar 1318

vom Stifte verlehnt an Ludwig, den Meyer von Magden, und seine Genossen, unsere Hörigen in dorten, auf 6 Jahre zu Viehauftrieb um den Jahreszins von 3 Pfund Wachs je auf Lichtmeß ; an dieser Weide durfte sich auch das Frauenkloster auf 6 Jahre beteiligen als des Stiftes Nachbaren von des Holzes daselbst wegen um 2 Viertel Dinkel je auf St. Michael.

Zu den bereits angemerkt Jahrzeitstiftungen fügt des Stiftes Jahrzeitbuch noch viele aus dem 14. Jahrhunderte bei aus den Orten Emmeten, Lütwil, Beinwil, Rynach, Pfeffikon, Gundiswil, Zetzwil, Kulm, Grenchen, Suhr und Küttingen. Unter Vorbehalt der Zinspflicht an unser Stift (9 Mütt Dinkel, 1 1/2 Mütt Hafer, 2 Herbsthühner und 3 Schilling) verkaufte am 28. März 1324 der Rheinfelder Bürger Burkard Hase seinem Bruder Werner, dem Truchseß, und Enzelin Spiser 1 1/2 Schuppose in Magden und 3 Mannwerk Reben daselbst. Am 27. Oktober darauf verkaufte Udelhild von Burgenstein, Witwe des Herrn Rudolf von Hallwil, u. a. ihre 4 Schupposes in Köllikon, ebenfalls unter Vorbehalt der Zinspflicht an unser Stift, die von 4 auf 6 Pfennige erhöht wurde, und eine Schuppose in Muhen und zwei in Grenchen ebenso, deren Zinse von je 1 auf 2 Pfennige stieg, an das Stift Interlaken, das diese letztern Güter an die Verkäuferin als Leibgeding auf Lebenszeit zurückgab um jährlich 5 Schilling auf St. Andreas, am 30. April 1325 ; endlich, am 11. Januar 1329 verkauften Propst und Kapitel Interlaken diese Erblehen in Muhen und Grenchen an das Frauenkloster Königsfelden, nur sollen beide Güter in Zukunft an unsren Stiftskeller je 4 Pfennige entrichten. Unterm 21. Januar 1325 testierte unser Kustos Jakob von Büttikon u. a. an gute Zwecke 1/2 Schuppose in Teufental. Am 11. April darauf verlieh unser Stift an die Familie Wagner in Magden 1 Schuppose zu 6 Mütt Dinkel und 4 Viertel Hafer und 3 Hühner Zins und 2 Schupposes zu 3 Mütt Roggen und 3 Mütt Hafer. 1326, 24. April, schenkt unser Stift dem Altare St. Ursula den Hof Heidegg in Zetzwil.

Des Stiftes Kellerbuch von 1323 und die Kammer-, Fabrik- und Kustodierodel weisen auch diese und andere Erb- und Zinslehen in den genannten Orten auf, ohne jedoch auf Eigenheiten einzugehen, außer daß in Rynach ein Ammann des Stiftes die Zehnt- und Zinsgeschäfte besorgte. Übrigens bietet das Kellerbuch von 1326 die nämlichen Aufzählungen und dazu viele Spezialitäten. So sehen wir in Beinwil seit dem Tode des Peter von Beinwil einen bäuerlichen Meyer, nach dem Habsburgischen Urbar Unterlehensmann der Witwe

von Beinwil. Von zwei Fischenzen kamen 1600 geräucherte Fische, dafür den Überbringern 6 Stücke Fleisch und 3 Brote gegeben wurden. Überall in der Pfarrei Pfeffikon finden wir des Stiftes Besitz in 1-2 Schupposen aufgelöst und ausgeliehen. Von Menzikon ist zwar noch die alte Hube mit Mühle verzeichnet, aber gleichfalls verstückelt. Betreffs Emmeten sind ein Kammer- und ein Kustodiezins notiert. Zehnten von Rynach sind 140 Malter und 2 Pfund, aus Gundiswil 110 Malter und 2 Pfund und 1 Malter Nüsse an die Kustodie, von Mulwil 30 Malter, 5 Schilling und 1 Pfund, vom Homberge 32 Malter und 5 Schilling, aus Beinwil 50 Malter und 30 Schilling, von Emmeten 4 Malter und von Niederadiswil 18 Malter und 8 junge Hühner. Des Stiftes Hof in Pfeffikon ergibt 9 Viertel Erbsen, 9 Viertel Bohnen, 9 Viertel Hirschen, 9 Viertel Nüsse, 6 Stuffel-(Sommer-)schweine zu 3 Schilling, auf Weihnachten 1 Schwein zu 5 Schilling, auf die Fastenzeit 1 Schwein zu 5 Schilling mit 17 Hühnchen und auf Ostern 1 Schwein zu 5 Schilling, 1 Osterlamm und 350 Eier; den zu den vorgenannten Zeiten Zinsenden wird 1 Stauf Wein und 1 Pfrundbrot gegeben, nämlich den zwei Meyern Johann und Jakob, deren jeder je die Hälfte des Hofes bebaut. Daneben werden noch 4 Huben genannt, die je 2-3 Hubschweine liefern und dazu 1-2 $\frac{1}{2}$ Mütt Weizen und 14-21 Viertel Hafer, in Güter von je 2 Schupposen abgeteilt. Dazu kommen Einzelgüter und eine Hube mit Jahrzeitstiftungen, Kaplaneistiftungen und auch 2 Einzelgüter, die je 2 Viertel Weizen und 7 Viertel Hafer und 1 Schwein zu 6 Schilling abgeben. Weiter in Gundiswil nennen unsere Kellerbücher zu dem 1173 erwähnten Gute mehrere andere zu 1-2 Schuppose und eine Mühle. Aus Zetzwil finden wir zu dem Gute von 1173 im Keller- und Kammerbuche noch einige Zinslehen und eine Mühle, ebenso in Grenchen, Muhen, Köllikon, Rütihof und Liebegg die oben genannten Güter und weiter von Kulm-Teufental-Steinenberg noch ältern Besitz mit 43 Schilling und 2 Mütt Weizen von einer Hube, die also gewiß uralten Zehnten mit dem Bodenzinse vereinigte. Von dem uralten Hofe Küttingen, darin die Kirche Kirchberg, wird im Kammer-, Fabrik- und Kustodierodel und Jahrzeitbuch je ein Gut erwähnt und im Kellerbuche der alte Hof von 1036 und die 2 $\frac{1}{2}$ dazu gehörigen Huben beschrieben; dieser alte Besitz war nämlich in 6 Halbhuben eingeteilt, deren jede 1 Hammelschwein und 1 Schwein zu 6 Schilling und 1 Pfennig für die Stiftsküche lieferte, und zwei unter einem Meyer standen; jede Halbhube war zwei Bauern (je 1 Schuppose) zugeteilt; der Meyer baute in

2 Halbhuben je 1 Schuppose. Die 1. Halbhube bezog den Zehnten vom Ganzen, nämlich 14 Malter Dinkel, 10 $\frac{1}{2}$ Malter Hafer, 2 Mütt Erbsen, 2 Mütt Bohnen, 2 Sommerschweine je zu 3 Schilling und 17 junge Hühner; dazu gab jede Halbhube als Bodenzins 1 Malter Dinkel und 3 Mütt Hafer. Magden schildern des Stiftes Kellerbücher einander ergänzend, aber noch genauer die Verkaufsurkunde vom 21. Januar 1351, kraft der unser Propst und Kapitel an Äbtissin und Konvent von Olsberg bei Magden, die schon 29. Oktober 1348 gewisse Zehnten von Magden angesprochen hatten, des letztern Hof und Kirchensatz mit allen dazu gehörigen, hier teilweise schon in Geld umgesetzten Rechten um 260 Mark Silber übergaben. Der «Hof» umfaßte 4 Schupposes, deren jede 16 Viertel Dinkel, 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Hafer, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn zinsten. Davon zahlt jede der Familie Kelhalden von Rheinfelden jährlich 11 Viertel Dinkel und 1 Viertel Hafer weniger einen Becher. Diese Kelhalden waren sichtlich die alten Kellner des Hofes, ritterliche Lehenträger unseres Stiftes. Sie waren es auch für eine Schuppose im nahen Maisprach, die ihnen 20 Viertel Dinkel und 2 Becher Hafer und dem Stifte 4 Viertel Dinkel, 4 Viertel Hafer, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn gab, ferner für 2 Schupposes in Magden, die ihnen jährlich 44 Viertel Dinkel und 4 Viertel Hafer weniger 4 Becher und dem Stifte 4 Viertel Dinkel, 4 Viertel und 4 Becher Hafer, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gaben. In den «Hof» gehörte Kirchensatz, Twing und Bann, Allmend und Wald und Wahl des Hirten und Bannwarten, alles Rechte unseres Stiftes. Die obgenannten Zinse der Kelhalden waren ihr Mannlehen vom Stifte. Weiter verhandelte man damit auch 14 $\frac{1}{2}$ Schupposes, deren jede bisher unserm Stifte 24 Viertel Dinkel, 1 Mütt Hafer, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn zinsten, ebenso 10 $\frac{1}{2}$ Schupposes, deren jede 5 Schilling, 2 Basler Pfennige, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, 30 Eier und dem Leutpriester einen Heuer, einen Schnitter und einen Mähder gab: all diese bisher genannten Güter in Magden waren so mit Zinsen belastet, daß sie jedenfalls die Zehnten mitinbegriffen. Dazu kamen noch einige Lehen mit größeren und kleinern Zinsen, von denen zum Teil schon zu den Jahren 1318, 1324 und 1325 die Rede war, und ein Acker am Bühl mit 2 Jucharten, der den Amtleuten Fische, und die Riedmatte, die den Amtleuten Heu gab. Endlich reden das Jahrzeitbuch des Stiftes und das Kammerbuch und der Kustodierodel von kleinern Bodenzinsen des Stiftes in Biberstein, Entfelden und Suhr; letztere beide

Orte sind in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte II 475 nach I 178 irrig als zehntpflichtig, das sie erst 1400 wurden, aufgeführt.

Brüder Heinrich und Konrad von Sursee verkauften u. a. 3 Schupposen in Zetzwil, deren zwei 6 Mütt Weizen und 1 Malter Hafer und die dritte 3 Mütt Weizen zinsten, an unser Stift am 20. August 1330. Am 18. Oktober darauf verkaufte unser Propst an das Stift, ein Gut in Menzikon. Am 13. November 1332 verkauften die Brüder Heinrich Walter und Werner von Büttikon wieder an unser Stift, was sie als Erblehen von ihm um 3 Schilling Zins hatten, das Rantzengut in Oberkulm mit 3 Schupposen, die jährlich 6 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 3 Schilling, 3 Fastnachthühner und 6 Herbsthühner galten, um 109 Pfund Zofinger Pfennige. Am 28. August 1335 verkauft Ulrich von Büttikon an unser Stift 4 seiner Frau hörige Schupposen in Grenchen, deren zwei je 2 Mütt Kernen, 1 Malter Hafer und $\frac{1}{2}$ Schwein zu 2 $\frac{1}{2}$ Schilling zinsten, zwei je 3 Mütt Roggen und 5 Mütt Hafer und alle je 1 Fastnachthuhn, 2 Herbsthühner und 30 Eier, um 116 Pfund Zofinger Pfennige. Am 1. Juni 1339 verkauft Werner Hauenstein unserm Stifte 3 Schupposen in Suhr, die jährlich 14 Mütt Korn liefern, um 77 Pfund Pfennige. Am 16. Juli 1340 verkauft Ritter Arnold von Rynach 2 Güter zu Gundiswil und 1 Matte in Rynach mit 1 Mütt Hafer Zins an das Stift. 1341, 23. Oktober, Verleihung der Kustersmatte in Rynach als Erblehen an die Herren von Rynach. Unterm 30. September 1346 verkauft Ulrich Winmann sein Erblehen vom Stift, eine Hofstatt in Pfeffikon, mit 2 Schilling Zins an den Junker Heinrich von Rynach unter Vorbehalt der Rechte des Stiftes um 11 Pfund Zofinger Pfennige. Den 11. April 1349 inkorporiert Bischof Johann von Basel die Kirche Pfeffikon unserm Stift und verlangt für den Leutpriester eine Besoldung, die ihm ermöglicht, bequem zu leben und die bischöflichen Steuern und andere Obliegenheiten zu tragen, nämlich zu den bisherigen 8 Silbermark noch 6 Pfund von den Kirchenopfern und die Banngelder vom Twing, der mit Allmend und Wald auch dem Stift inkorporiert war, und 5 Mütt von den Bodenzinsen und den Kleinzehnten. Um 1353 gab Propst Jakob von Rynach ein Gut in Niederrynach an den Stiftskeller, zinsbar an die Propstei. Am 20. Januar 1358 folgte die Inkorporation von Starrkirch durch Bischof Heinrich von Konstanz mit Vorbehalt der bischöflichen Quart und der übrigen Rechte des Bischofs und Archidiakons und des Zehntens für den Leutpriester in Wille und zweier Mütt Gersten und zweier Viertel Erbsen und zweier Viertel

Roggen oder Bohnen, nach Wahl, sowie der Kirchenopfer und Bann-gelder und Seelgeräte: diese Abgaben, alle auf Verfall oder auf St. Martin mindestens. Am 3. Juli 1359 legt Joh. Truchseß von Wol-husen eine Jahrzeitstiftung u. a. auf 3 Schupposen zu Kulm und eine zu Beinwil. Unterm 2. November 1359 vereinigt unser Propst Jakob von Rynach 2 Schupposen in Gundiswil mit der Kaplaneistiftung zu St. Peter und Paul. Und wieder 3 Güter in Gundiswil vergabt am 19. August 1360 Ritter Gottfried von Rynach unserm Stifte. Weiter, anno 1367, am 10. November, verzichtet Johann ab Emmeten auf seine Ansprüche an des Stiftes Lehen des Hofes Emmeten und erhält für den Verzicht 7 Pfund Stebler vom Stifte. 1373, 24. Januar, verkauft Ritter Heinrich von Hospital u. a. ein Gut in Kulm an unser Gotteshaus um ein Leibgeding 1373, 23. April verpfändete Ritter Marquard von Rynach an Werner von Büttikon einige Güter in Leimbach mit Kammerzinsen.

1373, am 30. Juli, war ein Streit über Neubruchzehnt in Kirch-berg, der schiedlich dahin erledigt wurde, daß die Güter bezeichnet wurden, die dem Pfarrer Neubruchzehnten schuldeten und nicht dem Meyer von Küttingen. Am 22. September 1375 erfolgte dann die Inkorporation von Kirchberg an unser Stift durch den Bischof Johann von Basel unter Vorbehalt der bischöflichen Quart und der Präbende des Leutpriesters, nämlich 18 Mütt Weizen mit den Kirchenopfern, Jahrzeiten, Seelgeräten und Banngeldern und der bischöflichen Steuern. Am 17. Oktober 1382 vergleicht sich Konrad Meyer von Küttingen mit Konrad Knöpfli und Agnes Unger um den Besitz des halben Meyerhofes zu Küttingen und verspricht ihnen jährlich 4 Malter Dinkel und 3 Malter Hafer. Der Meyerhof war immer noch Erblehen vom Stifte. Den 3. August 1397 erkennt das Gericht von Gundiswil auf Klage unseres Stiftes, daß Ulrich Fuchs von Gundiswil die dem Stifte wider Recht weggenommenen Güter und Zinse wieder zurück-stellen solle. Am 28. Dezember darauf gaben Werner Velsch, Burg-kaplan zu Lenzburg, und seine Schwester unserm Stifte 5 Schupposen in Zetzwil, die sein Vater erkaufte hatte. Am 22. Januar 1400 schenkte Herzog Leopold von Österreich die Kirche Suhr an unser Stift und am 15. Juli darauf inkorporierte sie Papst Bonifaz IX. dem Stifte mit Vorbehalte der Besoldung des Leutpriesters, der Bischofssteuern und anderer Lasten des Leutpriesters, was er am 7. April 1401 bestätigt, darauf, am 7. Mai 1414, die Herren von Aarburg den ihnen zu Pfande gegebenen Widemhof Suhr, der jährlich 8 Mütt

Kernen, 5 Mütt Roggen, 2 Malter Hafer und 7 $\frac{1}{2}$ Schilling gilt, ebenfalls dem Stift abtreten auf Bitten Österreichs. Am 25. September 1402 schenkt unser Kaplan zu Allerheiligen, Johann Wenslinger, ein Gut bei Rynach-Menzikon an unser Stift. Weiter verzichtet am 7. August 1416 die Familie Unger zu Handen unseres Stiftes auf ihre Ansprüche an die Hälfte des Meyerhofes Küttingen. Daraufhin nimmt am 10. September Meyer Heinrich von Küttingen vom Stifte die andere Hälfte neuerdings zu Lehen und gelobt, jährlich 13 Viertel Kernen, 11 Mütt Hafer und 3 Mütt Dinkel zu liefern und Wuchurstier und Eber zur Hälfte zu erhalten. Am 26. Februar 1417 verkaufen zwei Edelknechte von Rynach dem Erni Pfister von Birrwil um 19 $\frac{1}{2}$ Pfund den achten Teil der Hube von Menzikon, Erblehen vom Stifte, eine halbe Schuppose bei der Mühle mit dem Erbzinse von 1 $\frac{1}{2}$ Schilling und 1 $\frac{1}{2}$ Pfennig an die Stiftskammer. Am 23. Juli darauf belehnt unser Stift mit diesem Erblehen Hans Graf, der es mit der andern Hälfte von Erni Pfister abgekauft und nun $\frac{1}{4}$ vom alten Erblehen hatte. Am 28. Juni 1419 endlich verkaufen Rudi Fuchs und Söhne von Mooslerau an unsren Chorherrn Jakob Höri, Kirchherr in Schöftland, eine Schuppose in Zetzwil, die dem Stiftskeller jährlich zinst, um 15 rheinische Goldgulden. 1418, 12. Mai, verkauft Hans Herdin von Gundiswil dem Jenni Gautschi um 42 $\frac{1}{2}$ Gulden sein Gut in Rynach mit Kammerzins (7 Mütt Dinkel und Hafer, 1 Viertel Gersten, 1 Mütt Kernen, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner und 30 Eier).

Schongau und Umgebung.

Davon haben wir für die Zeit 893–1173 bereits in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte I 169 f. und 177 und II 471 ff. gelesen. Wir wollen auch hier wie oben auf die Verbindungen dieses Ortes, nämlich mit Bettwil und Rüedikon und die Wege nach Büttikon-Sarmensdorf, Mosen, Äsch, Altwis, Gelfingen, Fahrwangen, Meisterschwanden, Hilfikon, Röterswil-Seon, Sengen, Bettental, Staufen-Rupperswil und Hägglingen, Mellingen verweisen bzw. die dortigen Güter unseres Stiftes.

Schongau begegnet uns seit 1223 zunächst anno 1246 wieder und wir sehen da, wie die alten Stiftsgüter in Äsch, Meisterschwanden und Schongau den Neid des Stiftsvogtes Arnold von Richensee weckten. Das geistliche Gericht zu Konstanz urteilte, die Klage des Vogtes u. a. wegen $\frac{1}{2}$ Hube in Äsch, 1 Hube in Meisterschwanden und 1 Schuppose in Schongau sei unbegründet. Dennoch belästigte

dieser Vogt schon 1250 u. a. wieder die Stiftsmühle in Schongau und das Herwigsgut daselbst und 1 Hube in Meisterschwanden, was er alles 1255 restituiieren mußte. Am 28. Mai 1261 schenkt Freiherr Werner von Attinghausen unserm Stifte seine Schuppose zu Äsch. 1 Schuppose daselbst gehörte um 1274 dem Stiftsaltare St. Johann und zinste 1 Malter Weizen. Am 16. Mai 1270 stiftete Kustos Dietr. von Hallwil für sich und Bertold, seinen Vetter, eine Jahrzeit auf 2 Schupposes in Sengen. 31. Juli 1289 verkauft das Stift der Katharinengrund 3 Schupposes in Meisterschwanden um 35 Pfund Pfennige und 21 Pfennige Zins an den Stiftskeller. 7. Mai 1291 über gibt Frau Anna von Hallwil unserm Stift Eigengüter in Röterswil, Seon, Sarmensdorf und Fahrwangen, damit sie hinwieder ihrem Manne, Ritter Rudolf, als Erblehen zurückerstattet würden. Ruocheresvinlari in unserer Kaiserurkunde von 1045 — die von 1173 führt es nicht — ist Rüediswil bei Ruswil, wie unsere Kellerbücher nachweisen. Röterswil bei Seon gab jährlich 14 Mütt Weizen, 3 Mütt Hafer, 4 Schweine je zu 5 Schilling, 2 Mütt Erbsen, 1 Mütt Bohnen und 2 Mütt Gersten. Einige Äcker in Seon zahlten dazu 12 Schilling. Halbherre, genannt von Röterswil, ist als Lehenträger der Hallwil des Namens wegen erwähnenswert. Dieses Seon war bereits im Züricherodel von 893 als Sewa aufgeführt (Zeitschrift für schweiz. Geschichte I 162), wo Kebehart, Hadepert, Wilhere, die beiden Atzo, Ysanhart und Yso Vogtzins und Zehnten zahlten: einiges davon fiel nun an unser Stift. In Sarmensdorf zahlten die Hallwiler Besitzungen 1 Mütt Dinkel und 1 Mütt Hafer und 1 Schwein zu 7 Schilling zu einem Teile und zum andern 3 Mütt Dinkel und 3 Mütt Hafer und 1 Schwein zu 7 Schilling. In Fahrwangen gaben solche 1 Malter Dinkel und 1 Malter Hafer und 1 Mütt Weizen, andere 1 Malter Dinkel und 1 Malter Hafer und 1 Malter Weizen. 1305, 13. Mai, erneuerte Udelhild von Hallwil diese Lehen vom Stifte für sich und ihren Mann. Den 31. Oktober 1324 gingen Röterswil und 2 Schupposes in Hentschikon mit 2 Pfennigen Zins (und 2 Viertel Roggen an das Kloster Königsfelden) an unser Stift aus der Hand Udelhildes von Hallwil mit anderwärtigen Besitzungen an das Stift Interlaken, immer noch als Erblehen von unserm Stifte mit den Zinsen von 1 Pfund Wachs an die Kustodie für Röterswil und 2 Pfennigen für Hentschikon, die aber schon am 11. Januar 1329 bei der Weiterleihung an das Kloster Königsfelden bis zum Werte von $1/4$ Mark an Wachs und 4 Pfennigen gesteigert wurden. Die 1045 aufgeführte Fischenz von Äsch ist 1173

nicht mehr mitgezählt; daher reklamierte Österreich um 1292 und wieder um 1300, vergeblich zwar, gegen diesen echt stiftischen Besitz, da es übersah, daß vom benachbarten Beinwil gegenüber der $\frac{1}{2}$ Hube mit Fischenz von 1045 «Güter mit Fischenz» 1173 und im Kellerbuche des Stiftes 2 Fischenzen mit 2 Schupposen stehen und also jedenfalls die Fischenz im Äschersee damit eingerechnet war. 1322, 5. Juli, verkaufte Werner, des Ammanns, an den Stiftsaltar St. Ursula 1 Schuppose in Seon. 28. Dezember verkaufen die Brüder Joh. und Walter von Büttikon an das Stift ihre Güter in Hallwil-Dorf. 1312, 14. April, folgte die Jahrzeitstiftung Ritter Jak. von Rynach aus Hilfikon.

Des Stiftes Kellerrodel von 1306 zählt von Schongau 8 Schupposen auf, deren jede früher 1 Malter Dinkel und 2 Mütt Hafer geliefert habe. Die übrigen Angaben stimmen mit denen der beiden späteren Kellerbücher, in deren Betracht wir wieder zunächst vom Altertum ausgehen wollen. Wir finden 1045 von Mosen und Gelfingen je $\frac{1}{2}$ Hube ohne Zehnten und bereits 1036 Weinberge in Büttikon mit Zehnten und die Kirche Hägglingen, weiter 1173 ein Gut Büttikon, ein Gut Sarmensdorf, ein Gut Fahrwangen, ein Gut Meisterschwanden, ein Gut Altwis und die Kirche Hägglingen spezifiziert mit Zehnten, Hof und Zubehörden. Staufen erwähnt schon das älteste Direktorium Beronense als 1036 von Graf Ulrich von Lenzburg dem Stifte geschenkt, aber als Vogtgut zurückbehalten, bis 1173 endgültig unter den Stiftsgütern 3 Teile an der Kirche Staufen, ein Gut in Rupperswil und zwei Höfe mit Zubehörden, Mühlen und Wäldern in Staufen erscheinen. Von Gelfingen-Hitzkirch hat das Kammerbuch drei Zinse. Die 2 Schupposen von 1173 verkaufte das Stift 1404, 5. Dezember, an Hans von Heidegg. Altwis, Mosen benachbart, wie dieses ohne Zehnten unserm Stifte gegeben, schloß 1173 wohl dieses mit ein; beide sind wieder getrennt in unsern Urbarien, das erste im Kammerbuche, das zweite im Kellerbuche vertreten. 1420, am 22. März, verkaufte Heinrich von Altwis seine Kammerzinsgüter vom Stift an Johann Hörin. Von Büttikon und Sarmensdorf schweigen die Kellerbücher, nicht aber vom zugehörigen Ützwil; Hörige von dorten treffen wir in Schongau, sodaß Tauschungen können angenommen werden. Im Kammerbuch ist ein Schutzzins in Gold von einem freien Acker in Ützwil verzeichnet. Von Fahrwangen, wo Atto und Hereger schon 893 Hörige der Aargaugrafen waren, und von Meisterschwanden sehen wir im Kammer- und Kellerbuch und Kustodie-

rodel außer den obgenannten Gütern von 1291 noch eben die von 1173, teils mit Geld-, teils mit Frucht- und Weinzinsen, die in sich Schutzgeld, dafür das Stift dem Zinser Brot gab, und Bodenzinse und Zehnten schlossen. Aus Hägglingen finden wir im Kellerbuche den alten Hof des Stiftes, der 10 Malter Dinkel, 6 Malter Hafer, 1 Malter Hülsenfrüchte, 1 Hubschwein, 3 Hammelschweine und 1 Schwein zu 5 Schilling auf Weihnachten in die Stiftsküche lieferte, den Überbringern — drei hatten den Hof inne — der Hülsenfrüchte sollte 1 Stauf Wein und 1 Viertel Hafer werden. Mit Hägglingen zinsten auch die Herren von Baldegg für ihr Stiftserblehen zu Bettental bei Seon jährlich 3 Schilling. Von Hentschikon treffen wir außer dem Obgenannten in den Kellerbüchern noch ein Stiftslehen der Anna Albrechtina von Brugg um 6 Pfennige. Staufen sehen wir nur im Kammerbuche vertreten mit geringen Geldzinsen von 17 Schupposen in Staufen selbst und von je einem Acker in Lenzburg und in Niederenzen und von der Mühle und Äckern in Oberlenzen und von Äckern bei Dottikon und Roggenzinsen in Staufen und einem solchen auch im Fabrikrodel des Stiftes. Diese Güter von Staufen unterstanden zwei Meyern und wurden mit dem dortigen Kirchensatz am 6. September 1362 von unserm Stift an das Frauenkloster Königsfelden um 810 Gulden verkauft. Aus Äsch nennt unser Kellerbuch 7 Schupposen und das Kammerbuch einen Jahrzeitzins derer von Rynach.

Den Stiftsbesitz in Schongau schildern uns die Kellerbücher und das Kammerbuch zusammen mit dem Zehntenvergleich vom 2. September 1311 und dem Österreichischen Urbar (Maag I 171). Was gemeinsam dem Stift und dem Kirchherrn zehntete und Wiese wurde, davon kam der Heuzehnten dem Pfarrer zu. Solche und alte Wiesen, wieder Äcker geworden, zehnteten auch wieder dem Pfarrer und Stifte. Brachackerzehnten gehörten dem Pfarrer. Zehnten von den 8 Schupposen in Schönkilchen und der Hube, die zusammen dem Stifte gehören und der Dos ecclesiae, gehören dem Pfarrer, ebenso die von Neubrüchen. Andere Zehnten werden zur Hälfte dem Stifte, zur Hälfte dem Pfarrer geleistet. Der Zehnten von Schongau für das Stift wurde auf 30 Malter und 5 Schilling berechnet, Twing und Bann hatte Österreich. Bemerkenswert ist das « Kirchenholz », im Kammerbuch auf Tod des Lehenbauern dem Stiftskapitel vorbehalten. Der Vogt von Richensee reklamierte, wie oben gesagt, 1246 und 1250 eine Schuppose mit der Mühle in Schongau und das Herwigsgut, die offenbar führende Stellung hatten. Die auch genannten

8 Schupposes in Schönkilchen leisteten dem Stifte seit 1306 8 Malter Dinkel weniger 1 Mütt, 4 Malter Hafer und 8 Lämmer zu 2 Schilling, da 1 Schuppose 1 Mütt Dinkel weniger gab als die andern. Dazu kam 1 Hube, auch bereits genannt, mit dem Herwigsgut und der Mühle und die Ützwiler Schupposes und mit dem Eichholz das Graggengut des St. Andreasaltars am Stift. Ferner das Sigristengut, das auf St. Gall 1 Schwein zinst, dafür der Überbringer 1 Stauf Wein und 1 Pfrundbrot erhielt. Dann die Friedschatzgüter, von denen freie unter des Gotteshauses Schutze stehende Bauern (12) je einen Pfennig Zins gaben, dafür 10 je 1 Brot empfingen, andere etwas mehr zahlten. Diese Bauernfreiheit war schon 893 verbürgt im Zinsrodel des Frau- münsters in Zürich von Rüedikon, Bettwil, Büblikon bei Mägiwil. In unsren Kellerbüchern treffen wir solche in Schongau, Bettwil, Kraft- holz, Anglikon, Ützwil, Schübelberg bei Russwil und Mägiwil. Das Kammerbuch enthält noch Zinsen von Gütern des Pfisters und des Magisters und anderer.

Das Jahrzeitbuch führt zu den obgenannten Jahrzeitstiftungen noch fünf aus Schongau, je eine aus Äsch, Fahrwangen, Gelfingen, Hilfikon, Hallwil, Lenzburg und Mellingen und drei aus Sengen.

Am 24. März 1333 verkauft unser Stift an das Kloster Wettingen Güter in Niederrohrdorf bei Mellingen um 120 Pfund Pfennige. Am 16. Juli 1340 verkauft Ritter Arnold von Rynach an den Stiftsaltar zu St. Martin und 10,000 Ritter 1 Schuppose zu Äsch mit 3 Mütt Kernen, 10 Viertel Hafer, 3 Hühner und 30 Eier Zins. Am 1. Februar 1358 wurde wegen der Not des Stiftes im 14. Jahrhundert infolge der Kriege und anderer Unglücksfälle, wie 1362 der Verkauf von Staufen, die Inkorporation von Schongau an unser Stift mit allen Rechten, Einkünften und Zubehörden durch Bischof Heinrich von Konstanz vollzogen, ausgenommen die Quart und Steuern an den Bischof, eingeschlossen die alten Zehntrechte des Stiftes; das Einkommen des Leutpriesters, 10 Jucharten Land, Kleinzehnten und Kirchenopfer, Seelgeräte, Jahrzeiten und Banngelder für ihn vorbehalten. Ebenso inkorporierte am 15. Juli 1400 Papst Bonifaz IX. Hägglingen, ähnlich wie Rickenbach, an unser Stift mit Vorbehalte der Besoldung des Leutpriesters, der Bischofssteuern und anderer Lasten des Leutpriesters. Die Besoldung des Leutpriesters wurde am 27. Juni 1415 bestimmt mit 11 Mütt Weizen, Jahrzeitzinse 11 Mütt Weizen und 1 Pfund Pfennige, Heuzechnten von Rüti = 1 Malter Hafer, Kleinzehnten, Heuzechnten von Hägglingen = 12 Pfund Pfennige, 1 Schwein

= 1 Pfund Pfennige vom Sigristamt, Kirchenopfer 12 Pfund Pfennige, von Leichen je 11 Schilling 4 Pfennige bis 15 Schilling und je 1 Stück Hirse, Gerste, Erbsen und Bohnen zu 5 Schilling und Holz aus dem Walde des Meyerhofes. Auf ihre Ansprüche endlich an ein Gut in Schongau, das Dietrich von Vilmergen und seine Schwester den Stiftskaplänen gegeben, verzichtete die Familie Heinrichs zum Bühl von Gundoldingen gegen eine Entschädigung von 4 Pfund Pfennigen am 10. Mai 1405.

Großwangen und Großdietwil und Umgebung.

Die Reliquien Großdietwils : St. Immer, Erasmus, Adelheid, Desiderius und Reginfried, Blasius und Apollinaris, die wir auch am Stifte Luzern sehen, zeigen uns die Verbindung des Kirchenstifters zu Großdietwil, eines Grafen von Lenzburg, zugleich Vogtes des Stiftes Luzern mit diesem, wie der Patron der neuen Kirche, St. Johann Baptist und St. Konrad in Großwangen auf Beromünster hindeuten. Das Alter der Kultur um Großwangen und Großdietwil herum zeigen uns die in der Pfarrei Großwangen liegenden Orte Sigerswil, Kottwil und Wangen in des Zürcher Frauenmünsters Zinsrodel von 893 und das Grab Albkers in Großdietwils Kirche aus dem 10. Säkulum. Aber erst 1173 kamen an unser Stift die Güter Madelwil -- dieses ist jedenfalls mit Wistenlach dem Stift abhanden gekommen, von Savoyen für das Stift Erlach beansprucht —, Turnes, Brisikon, Kottwil, Landig, Wangen. Aus Kottwil finden wir 2 Schupposen mit der Kirche Buttisholz verbunden als Erblehen der Freien von Affoltern, 1277, am 16. September, ausgetauscht gegen Besitz bei Buttisholz und seither nur mehr Leibeigene von Kottwil in unserm Besitz, im Kellerbuche. Von Sigerswil ersehen wir zuerst im Kellerrodel von 1306 Zinspflicht und zwar 1 Pfennig, wie von einem freien Bauern unter unseres Gotteshauses Schutze, wie schon 893 unterm Zürcher Stifte ; Beromünster gab dem Zinser 1 Brot. Dieses Sigerswil gehörte übrigens 1173 zum alten Vogthof Oberkirch, wie wir sahen. Landig ist im Kammerbuch erwähnt mit Großwangen zusammen und zählt allein mit Buchholz und Schübelberg 16 Güter mit 28 Zinsen und 57 Anteilhaben, jedenfalls ein schwieriger Boden, gering an Ertrag, während in Wangen-Stertenbach nur 2 Güter mit 5 Anteilhabern und 3 Zinsen genannt sind. Alle diese Güter von Landig und Wangen waren offenbar Schenkung von dem Propste Diethelm von Wolhusen und

seiner Familie und umfaßten auch den Zehnten: gemäß der beständigen Übung; der Zehnten von Landig wuchs aber erst später mehr. Weiter beschreibt das Kellerbuch das Gut Turnes unter dem ursprünglichen Namen « Turners Gut » mit 4-4 $\frac{2}{3}$ Schilling Zins von zwei Bauern, also jedenfalls mit uraltem Zehnten. Dazu kommt im Kammerbuche Brisikon mit einem Gute zu 3 Schilling Zins unter zwei Besitzern und zwei Bauern, wohl auch mit uraltem Zehnten; Brisikon gehörte ursprünglich laut Bürli, Stammbaum (1923), S. 26 und 115 zur Pfarrei Ettiswil und zur Burg Kastelen. Zu Kastelen zählte auch unser Beromünster um 1281, um die Wende der Grafschaft von Kyburg zu Habsburg (Österreich. Urbar, Maag II 119, n. 2 und 120, n. 6) wohl seit 1255.

Von den ursprünglichen Kirchenstiftern von Lenzburg war im 12. Jahrhunderte schon das Patronat von Wangen und Dietwil an die Freien von Wolhusen übergegangen und seit dem Ende des 14. Säkulums begann die Familie von Lütishofen immer mehr ihre Rechte in den beiden Orten auszubreiten, die sie später an unser Stift übergab.
